LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

mayerwittig Architekten und Stadtplaner GbR
Hubertstraße 7
03044 Cottbus

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch-Z.: LFU-TOEB-3700/2+48#399739/2021
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 6. Dezember 2021

Bebauungsplan Nr. N/33/118 "Saspow Grünstraße" der Stadt Cottbus, Ortsteil Saspow
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:
- Anschreiben vom 09.11.2021
- Begründung, 25.10.2021
- Biotopkartierung, 10/2021
- Planzeichnung, 25.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Cottbus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 6. Dezember 2021 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	**Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2**
Belang	**Immissionsschutz**
Vorhaben	**Bebauungsplan Nr. N/33/118 "Saspow Grünstraße" der Stadt Cottbus, Ortsteil Saspow**
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	**Jutta Kimmig** **Referat T 25** **0355/49911361** **TOEB@lfu.brandenburg.de**

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Mit der Planaufstellung wird seitens der Stadt Cottbus die Bereitstellung von Wohnbauflächen für Einzelhausbebauung angestrebt. Hierfür soll eine ca. 1,6 ha große Fläche im Ortsteil Saspow, östlich der Saspower Hauptstraße teilweise als WA-Baufläche und überwiegend als Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt werden. Es handelt sich dabei um bisher nicht umgesetzte Bauflächen für Reihenhäuser nach dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. N/33/22 der Stadt Cottbus.

Das Plangebiet ist im Norden der Stadt Cottbus, östlich angrenzend an die entlang der Saspower Hauptstraße und nördlich bereits vorhandene Wohnbebauung lokalisiert. Östlich und südlich angrenzend sind Grünflächen mit lockerem Gehölzbestand vorhanden. Die Erschließung der neuen Wohnbauflächen erfolgt über die vorhandene Zufahrt von der Saspower Hauptstraße.

Nach dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus ist der gekennzeichnete Geltungsbereich überwiegend als Wohnbaufläche und am östlichen Rand als Fläche für Wald dargestellt.

Stellungnahme:

Die Planunterlagen Stand Vorentwurf vom 25.10. 2021 hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach sind ausgehend von Standortlage und dem im näheren Umfeld des Plangebietes vorhandenen Nutzungsbestand keine immissionsrelevanten Nutzungskonflikte erkennbar. Insofern bestehen gegen die geplante Wohnbauflächenfestsetzungen keine Bedenken.

Besondere Hinweise oder die Erstellung von Fachgutachten zur Beschreibung und Bewertung der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Klima/Luft sind nicht erforderlich.

Die Stellungnahme verliert Gültigkeit mit wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen.

Dieses Dokument wurde am 6. Dezember 2021 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	**Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2**
Belang	**Wasserwirtschaft**
Vorhaben	**Bebauungsplan Nr. N/33/118 "Saspow Grünstraße" der Stadt Cottbus, Ortsteil Saspow**
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	**Heike Priesner** **W 13** **03 55 / 49 91 – 13 88** **TOB@LfU.Brandenburg.de**

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ *und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☒

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☐	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 11. November 2021 durch Heike Priesner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.